

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2023)

zum Thema:

Kirchenein- und -austritte im Jahr 2022

und **Antwort** vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 426
vom 4. Januar 2023
über Kirchenein- und -austritte im Jahr 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Kirchenaustritte bei den Berliner Amtsgerichten in 2021 und 2022 im Vergleich entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Amtsgerichtsbezirken, absoluten Zahlen sowie relativen Entwicklungen jeweils im Vergleich zum Vorjahr und nach Religionsgemeinschaften)?

Zu 1.: Statistische Auswertungen zur Entwicklung der Kirchenaustritte bei den Berliner Amtsgerichten (AG) sind der anliegenden Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen. Für das Jahr 2022 liegen nur die ersten drei Quartale vor.

2. Wie haben sich die Kircheneintritte (Taufen bzw. Wiederaufnahmen oder Übertritte) in 2021 und 2022 im Vergleich entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, absoluten Zahlen sowie relativen Entwicklungen jeweils im Vergleich zum Vorjahr und Religionsgemeinschaften)?

Zu 2.: Die Kirchen haben dazu folgende Werte für das Land Berlin übermittelt:

Das Erzbistum Berlin

Jahr	Taufen	Wiederaufnahmen	Übertritte
2021	1.120	67	37
2022	1.354*	70*	28*

2021: Amt für Statistik

*Die Zahlen für das Jahr 2022 sind vorläufige Zahlen gemeldeter Amtshandlungen in 2022. Die offiziellen Zahlen für das Jahr 2022 sind voraussichtlich im Juni/Juli 2023 verfügbar.

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:

Jahr	Taufen	Aufnahme
2021	1.437	364
2022	2.600*	400*

2021: Amt für Statistik

*Die Zahlen für das Jahr 2022 sind vorläufige Zahlen gemeldeter Amtshandlungen in 2022. Die offiziellen Zahlen für das Jahr 2022 sind voraussichtlich im Juni/Juli 2023 verfügbar.

3. Wie hat sich der relative Anteil der Mitglieder der Religionsgemeinschaften im Verhältnis zur Bevölkerungszahl in 2021 und 2022 im Vergleich entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Religionsgemeinschaften sowie relativen Entwicklungen jeweils im Vergleich zum Vorjahr)?

Zu 3.: Statistische Auswertungen zur Entwicklung des relativen Anteils der Mitglieder der Religionsgemeinschaften zur Bevölkerungszahl können der anliegenden Tabelle (Anlage 2) entnommen werden. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Zahlen vor. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Statistische Jahrbuch seit 2020 nicht mehr erscheint. Aus diesem Grund konnte eine Aufsummierung der Mitglieder der einzelnen Religionsgemeinschaften nicht erfolgen.

4. Wie viele Personalstellen welcher Besoldungsgruppen waren bei jeweils welchen Amtsgerichten in den Jahren 2021 und 2021 mit der Bearbeitung der Kirchenaustritte ausschließlich oder überwiegend befasst (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Amtsgerichtsbezirken und Personalstellen)?

Zu 4.: In den Amtsgerichten werden mit den Kirchenaustritten in der Regel Mitarbeitende des Servicedienstes (Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 bzw. Justizbeschäftigte der Entgeltgruppe 6 oder 8) und teilweise Mitarbeitende des Justizwachtmeisterdienstes (Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 5 bis A 6) betraut. Von diesen ist niemand ausschließlich oder überwiegend mit dieser Tätigkeit befasst.

Der folgenden Tabelle können die aktuell zur Bearbeitung von Kirchenaustritten eingesetzten Arbeitskraftanteile für die einzelnen Amtsgerichte entnommen werden:

AG Charlottenburg (CH)	0,20
AG Köpenick (KÖ)	0,15
AG Lichtenberg (LB)	0,40
AG Mitte (MI)	0,50
AG Neukölln (NK)	0,50
AG Pankow (PA)	0,22
AG Schöneberg (SB)	0,50
AG Spandau (SP)	0,50
AG Kreuzberg (KB)	0,50
AG Wedding (WE)	0,95
Gesamt	4,42

Der Verlauf des personellen Einsatzes wird statistisch nicht erhoben.

5. Wie haben sich in 2021 und 2022 die kassenwirksamen Gebühreneinnahmen durch Kirchenaustritte bei den Berliner Amtsgerichten entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Amtsgerichtsbezirken und absoluten Zahlen) und ist die erhobene Verwaltungsgebühr kostendeckend?

Zu 5.: Mit dem Gesetz zur Einführung einer Verwaltungsgebühr für den Kirchenaustritt vom 16. April 2014 wurde in Berlin erstmals eine Verwaltungsgebühr für den Kirchenaustritt erhoben. Zuvor war das Verfahren nach dem Kirchenaustrittsgesetz kostenfrei. Nach Ziffer 7 der Anlage 1 zu § 2 des Justizverwaltungskostengesetzes beträgt die Verwaltungsgebühr 30,00 €, welche im Voraus zu entrichten ist. Die Anzahl der Kirchenaustritte ergibt sich aus Anlage 1.

Die Kosten der Kirchenaustritte werden zusammen mit weiteren Kosten z. B. für Landwirtschaftsverfahren und Todeserklärungsverfahren auf den Kosten 77061 „Sonstige Verfahren“ erfasst. Eine Differenzierung der ausschließlich für Kirchenaustritte anfallenden Kosten ist nicht möglich.

Berlin, den 20. Januar 2023

In Vertretung
Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Amtsgericht	CH	KO	LB	MI	NK	PA	SB	SP	KB	TG	WE	Insgesamt
Kirchenaustritte insgesamt	2.104	784	1.286	2.536	1.903	905	3.003	1.061	3.333		2.438	19.353
davon:												
evangelisch	1.052	455	761	1.166	994	510	1.744	667	1.659		1.333	10.341
römisch-katholisch	985	324	523	1.355	900	392	1.230	388	1.665		1.085	8.847
sonstige Religionsgemeinschaften	6	3	2	7	7	2	3	3	0		9	42
judisch	61	2	0	8	2	1	26	3	9		11	123

Differenz zum Vorjahr in Prozent (Kirchenaustritte insgesamt)	22,90%	0,51%	16,49%	26,23%	36,22%	15,73%	46,42%	33,63%	49,66%		32,36%	31,67%
Differenz zum Vorjahr in Prozent (Kirchenaustritte evangelisch)	16,11%	-6,57%	13,75%	15,45%	29,43%	15,65%	46,55%	30,02%	38,48%		21,18%	24,86%
Differenz zum Vorjahr in Prozent (Kirchenaustritte römisch-katholisch)	34,75%	10,58%	23,35%	37,28%	44,46%	16,67%	50,18%	41,09%	63,40%		48,22%	41,80%
Differenz zum Vorjahr in Prozent (Kirchenaustritte sonstige Religionsgemeinschaften)	200,00%		-71,43%	250,00%	133,33%	0,00%	-25,00%	50,00%	-100,00%		80,00%	40,00%
Differenz zum Vorjahr in Prozent (Kirchenaustritte judisch)	-16,44%		-100,00%	-20,00%	-33,33%	-66,67%	-31,58%	-25,00%	28,57%		120,00%	-16,33%

Kirchenaustritte in Berlin
I. Quartal 2022

Amtsgericht	CH	KO	LB	MI	NK	PA	SB	SP	KB	TG	WE	Insgesamt
Kirchenaustritte insgesamt	737	341	455	1.067	361	362	1.011	315	907	0	815	6.371
davon:												
evangelisch	391	199	260	459	188	188	474	170	422		417	3.168
römisch-katholisch	331	141	193	604	171	173	530	144	484		398	3.169
sonstige Religionsgemeinschaften	14	1	1	2	1	1	3	1	0		0	24
judisch	1	0	1	2	1	0	4	0	1		0	10

Kirchenaustritte in Berlin
II. Quartal 2022

Amtsgericht	CH	KO	LB	MI	NK	PA	SB	SP	KB	TG	WE	Insgesamt
Kirchenaustritte insgesamt	544	280	383	797	548	281	800	290	916	0	613	5.452
davon:												
evangelisch	270	172	224	389	291	150	452	174	454		348	2.924
römisch-katholisch	254	107	159	399	255	131	341	114	460		264	2.484
sonstige Religionsgemeinschaften	18	1	0	3	1	0	0	0	1		0	24
judisch	2	0	0	6	1	0	7	2	1		1	20

Kirchenaustritte in Berlin
III. Quartal 2022

Amtsgericht	CH	KO	LB	MI	NK	PA	SB	SP	KB	TG	WE	Insgesamt
Kirchenaustritte insgesamt	676	329	413	945	617	322	936	193	1.024	0	740	6.195
davon:												
evangelisch	371	180	244	462	319	182	531	131	518		436	3.374
römisch-katholisch	297	145	166	479	295	139	400	62	504		302	2.789
sonstige Religionsgemeinschaften	1	2	2	2	3	1	1	0	0		1	13
judisch	7	2	1	2	0	0	4	0	2		1	19

	Bevölkerungs- zahl Berlin	Mitglieder der Religions- gemeinschaften	Differenz zum Vorjahr	Evangelische Kirche	Katholische Kirche	Jüdische Gemeinde	Verhältnis Mitglieder /Bevölkerung
2019	3.669.491	885.087	-2,34%	558.992	326.095	k. A.	24,12%
2020	3.664.088	858.985	-2,95%	541.316	317.669	k. A.	23,44%
2021	3.677.472	803.760	-6,43%	506.739	297.021	k. A.	21,86%
2022*							

*Die Daten für 2022 liegen nicht vor.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg